

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 12000 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kausler, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Streibrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die ungefaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 20000 M.  
Arbeitervermittlungen 10000 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 2000 M. pro Zeile.

## Verbandsfinanzen und Geldentwertung.

Die fortschreitende Geldentwertung hat unsern Verband schon seit längerer Zeit gezwungen, von dem System der festen Beiträge abzugehen. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband wird der Wochenbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes erhoben. Daraus folgt, daß die Höhe des Wochenbeitrages einem raschen Wechsel unterliegt. Wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, die Stundenlöhne mindestens jede Woche geändert, der Nominallohn von Woche zu Woche um 50, 80, 100 und mehr Prozent gesteigert wird, dann müssen weitere Maßnahmen getroffen und energisch durchgeführt werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes zu erhalten.

Der rapide Zusammenbruch der Mark ist eine Folge der falschen Finanzpolitik des Reiches. Das Steuersystem des Reiches ist falsch, denn es berücksichtigt nicht die Geldentwertung. Die nominell hohen Steuern werden von den Besitzenden viel zu spät erhoben und deshalb mit entwertetem Gelde gezahlt. Die Ausgaben des Reiches steigen zum mindesten in dem Maße, wie die Geldentwertung Fortschritte macht, die Steuern werden aber in Beträgen gezahlt, die vielleicht vor Monaten angemessen gewesen wären, im Augenblick der Zahlung jedoch lächerlich gering sind. So kommt es, daß die Ausgaben des Reiches nur zu einem geringfügigen Betrage durch die Einnahmen gedeckt werden. Das Reich hilft sich, indem es Banknoten drucken läßt. Durch diese Finanzwirtschaft verliert es aber immer mehr an Kredit, und das bewirkt, daß das deutsche Geld immer schneller seinen Wert verliert. Eine der wichtigsten Maßnahmen, um das Reich vor dem völligen Sturz in das Chaos zu schützen, ist eine gründliche Änderung des Steuersystems nach der Richtung, daß die Steuern in vollwertigem Gelde gezahlt werden.

Unsere Organisation ist in gewisser Hinsicht mit einem Staatswesen zu vergleichen. Der Verband hat fortgesetzt für die verschiedensten Zwecke, nicht zum letzten für die Führung der Lohnkämpfe, Ausgaben zu bestreiten. Alle Zahlungen müssen in vollwertigem Gelde geleistet werden. Andere Einnahmen wie die Beiträge seiner Mitglieder stehen dem Verbands nicht zur Verfügung. Die Banknotenpresse in Bewegung setzen, um etwaige Fehlbeträge zu decken, wie es das Reich tut, kann der Verband nicht. Vermehren sich seine Einnahmen, dann muß er notgedrungen seine Ausgaben den verminderten Einnahmen anpassen — zum Schaden der Mitglieder.

Wir machen den Besitzenden mit Recht den Vorwurf, daß sie sich auf Kosten des Reiches einen unberechtigten Vorteil verschaffen, indem sie ihre Steuern zu spät und deshalb mit entwertetem Gelde zahlen. Das Verbandsmitglied, das seine Verbandssteuer, seinen Wochenbeitrag verspätet zahlt, handelt aber keinem Verbands gegenüber um kein Haar weniger unmoralisch. Nehmen wir, um irgendein Beispiel zu wählen, unseren Landesbezirk Hessen, Hessen-Nassau. In der ersten Ortsklasse dieses Bezirks, das heißt in Frankfurt a. M., betrug der Beitrag a. g. s. l. h. in der Woche vom 12. bis 18. Juli 18 000 M., in der folgenden Woche 30 000 M., in der nächsten 40 000 M., und für die Woche vom 2. bis 8. August sind 100 000 M. Stundenlohn festgesetzt. An sich ist das natürlich keine Steigerung des Reallohnes, sondern ein Ausgleichen für die gestiegene Kaufkraft des Geldes. Wollte man bei jeder Änderung des Lohnes erst den unständlichen Apparat einer Verammlung in Bewegung setzen, um die Höhe des Wochenbeitrages festzusetzen, dann würde man dem Bedürfnis sehr stark nachhinken. Deshalb muß der Grundsatz gelten, daß sich der Wochenbeitrag automatisch dem Lohn anpaßt. In der gleichen Weise, wie sie den vereinbarten Stundenlohn den Mitgliedern zur Kenntnis bringt, macht die Ortsverwaltung auch die Höhe des fälligen Beitrages bekannt, und diese Bekanntmachung muß für die Mitglieder bindend sein.

Der fällige Verbandsbeitrag muß jede Woche entrichtet werden. Früher konnte man darüber hinwegsehen, wenn ein Mitglied einige Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand blieb, um sie dann auf einmal zu zahlen. Das Verbandsstatut gestattet auch die Einzahlung der Beiträge bis zur Dauer von 13 Wochen. Es ist denkbar, daß es unter unseren Kollegen „kluge“ Leute gibt, die von der Möglichkeit, ihre Beiträge einige Wochen später zu zahlen, gern Gebrauch machen, weil ihnen damit ein „gutes Geschäft“, wenn auch zum Schaden der Verbandskasse, winkt. Bleiben wir bei dem eben genannten Beispiel, und nehmen wir an, der Beitrag hätte genau dem veranschlagten Stundenlohn entsprochen. Wer seine Beiträge pünktlich zahlte, hat dann in den vier Wochen insgesamt 100 000 M. an Beiträgen gezahlt. In dem Weisen der Geldentwertung liegt es aber, daß es ganz etwas anderes ist, ob man den Betrag in vier Wochenraten oder ob man die gleiche Summe am Schlusse dieses Zeitraumes zahlt. Jetzt, am Schlusse des Zeitraumes, waren 100 000 M. ebenbürtig wie 18 000 M. vor vier Wochen, nämlich ein Stundenlohn. Der säumige Zahler darf aus seiner Nachlässigkeit keinen Vorteil ziehen. Wer vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand war und sie nun zahlt, muß

vier Stundenlöhne zahlen in Höhe der augenblicklich geltenden. Diese Darlegungen machen es verständlich, daß jeweils nur Beitragsmarken im Werte des Beitrages für die laufende Woche abgegeben werden. Für rückständige Beiträge müssen Marken im Werte der für die Zahlungswoche gültigen geliebt werden. Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung den folgenden Beschluß gefaßt:

**Rückstehende Beiträge müssen in Höhe der zur Zeit der Zahlung geltenden Beiträge nachgezahlt werden. Bei der Berechnung der Unterstützung ist ihnen jedoch nur der Wert zugrunde zu legen, der zur Zeit der Fälligkeit des Beitrages gegolten hat.**

Die näheren Anweisungen für die Durchführung dieses Beschlusses sind den Ortsverwaltungen durch Rundschreiben übermittelt. Es sind notwendige Maßnahmen, zur Erhaltung des Wertes der Leistungen der Mitglieder an den Verband. Zur Sicherung dieser Werterhaltung gehört weiter die Sorge dafür, daß die vereinnahmten Gelder mit der größten Beschleunigung in die Verbandskasse fließen. Zu dem Zweck muß es als unüberbrückliches Gebot gelten, daß die Beitragsmarken die vereinbarten Gelder unverzüglich an den Ortskassierer abliefern. Das ist auch schon deshalb notwendig, weil ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen in jeder Woche neue Beitragsmarken in Empfang genommen werden müssen. Der Ortskassierer muß unter allen Umständen das vorhandene Verbandsgeld jede Woche an die Hauptkasse einsenden. Gegen diese Pflicht ist in letzter Zeit verschiedentlich gekündigt worden; die Verbandskasse hätte durch die verspätete Einzahlung der Gelder riesige materielle Verluste. Um solche für die Zukunft zu vermeiden, muß nicht nur den Mitgliedern der Ortsverwaltung und den Kassierern, sondern allen Verbandsmitgliedern dringend ans Herz gelegt werden, darauf zu achten, daß der Kassierer die vereinnahmten Verbands Gelder allwöchentlich an die Hauptkasse einsendet.

Es ist in einzelnen Fällen auf erfolgte Reklamation berichtet worden, daß der Ortskassierer das vereinnahmte Verbandsgeld allwöchentlich beim örtlichen Konsumverein deponiere, der es am Quartalschluß an die Hauptkasse einsendet. Das bedeutet eine schwere Schädigung der Verbandskasse, der dann Geld zulieft, das nur noch einen Bruchteil der Kaufkraft besitzt, die es gehabt hätte, wenn die Einzahlung sofort erfolgt wäre. Gegen die größtmögliche Förderung der Konsumvereine ist ganz gewiß nichts einzuwenden, aber das ist Privatsache des einzelnen Mitgliedes. Mit Verbandsgeldern, das heißt auf Kosten des Verbandes, dürfen solche Stützungsaktionen nicht unternommen werden.

Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hat es wohl jedem am eigenen Leibe klargemacht, daß es nahezu gleichbedeutend mit der Vernichtung von Geld ist, wenn man es jetzt eine Zeitlang für die spätere Verwendung hinterlegt. Nicht viel klüger ist es, wenn man das Geld auf die Sparkasse oder auf eine Bank bringt. Selbst wenn die Bank 3 oder gar 4 Prozent Zinsen für den Monat gibt, ist eine solche Geldanlage ein Geschenk für den Darlehensnehmer. Die Bank macht mit dem aufgenommenen Geld Geschäfte, die nicht nur keinen Wert sichern, sondern ihn auch erhöhen — zum eigenen Nutzen. Dem dummen Kerl, der ihr Geld geliehen hat, gibt sie später Kapital und Zinsen zurück in einem Betrage, der viel weniger Kaufkraft hat als die ursprünglich geliehene Summe.

Das einzige Mittel, Gelder, die nicht sofort gebraucht werden, vor der Entwertung zu schützen, ist die wertbeständige Anlage. Hierfür kommen allerdings nur größere Beträge in Betracht. Es darf angenommen werden, daß die größeren Verwaltungsstellen, die ohnehin mit Banken in geschäftlicher Verbindung stehen, die Lokalkassengelder, die nicht sofort gebraucht werden, wertbeständig angelegt haben. Sollte das da oder dort auch mit den am Orte zurückgehaltenen Hauptkassengeldern geschehen sein, um zu wissen, daß die Lokalkasse Extragewinne zu machen, dann müßte das auf das allerhöchste verurteilt werden. Die Verpflichtung, die vereinnahmten Verbands Gelder allwöchentlich an die Hauptkasse abzuliefern, besteht für alle Verwaltungsstellen ohne Ausnahme. Wo infolge der Geldentwertung die Hauptkasse fortgesetzt Ausgaben machen muß, die zahlenmäßig immer gewaltiger werden, da darf nicht geduldet werden, daß ihr die Beiträge der Mitglieder nur mit großer Verspätung und völlig entwertet zufließen.

Bei der Verbandskasse ist Vorsorge getroffen, daß die Gelder, die nicht sofort gebraucht werden, eine Anlage finden, die ihre Kaufkraft erhält. Eine solche wertbeständige Anlage ist jedoch, wie bereits erwähnt, nur möglich, wenn größere Summen in Frage kommen. Zweifellos liegen in vielen Orten eine Menge der Lokalkasse gehörige Einzahlungen, die wertlos werden, weil ihre wertbeständige Anlage nicht lohnt. Diese Werte können dem Verband erhalten werden. Der Verbandsvorstand

hat neuerdings Einrichtungen getroffen, um wertbeständige Sparanlagen von Lokalkassengeldern anzunehmen. Dabei handelt es sich nicht etwa darum, daß die Hauptkasse die Gelder der Lokalkassen an sich ziehen wollte. Es steht den Verwaltungen völlig frei, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Die angelegten Gelder stehen den betreffenden Verwaltungsstellen jederzeit zur Verfügung mit dem Vorteil für sie, daß sich der Nennwert ihres Geldes in dem Maße vermehrt, wie Wertpapiere, die der Kursicherung zugrunde gelegt sind, steigen.

Der Hauptzweck dieser Zeilen ist es, der Gesamtheit der Kollegenschaft vor Augen zu führen, welche Gefahren der Verbandskasse durch die Geldentwertung drohen. Das Vermögen des Verbandes ist Eigentum der Gesamtheit der Mitglieder, jeder einzelne hat nach Maßgabe der statistischen Bestimmungen Anspruch darauf. Der weitaus größte Teil der Ausgaben des Verbandes wird zur Führung von Lohnkämpfen aufgewendet. So wie die Dinge zurzeit liegen, vermag niemand zu sagen, wie bald er in die Lage kommt, die Unterstützung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Da hat jeder ein lebhaftes persönliches Interesse daran, daß die Verbandskasse jederzeit in der Lage ist, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Da die im Einzelfall zu gewährende Unterstützung abhängig ist von der Zahl und dem Wert der geleisteten Verbandsbeiträge, muß jeder darauf bedacht sein, auch seine materiellen Pflichten gegenüber dem Verband in vollem Maße zu erfüllen. Der Verband muß von jedem Mitglied die

### **pünktliche Zahlung des Wochenbeitrages in Höhe eines Stundenlohnes**

verlangen. Die pünktliche Beitragszahlung verfehlt aber ihren Zweck, wenn die Gelder nicht sofort der Hauptkasse zufließen. Deshalb ist jede Ortsverwaltung verpflichtet,

### **die Verbands Gelder jede Woche an die Hauptkasse einzuzahlen.**

Nur die strengste Innehaltung dieser Regeln sichert den Verband vor dem großen Schaden, den er sonst durch die ungeheure Geldentwertung erleiden müßte.

## Wirkungen der Holznot.

Der Kampf am Holzmarkt um Ware und die wahnsinnig hohen Preisangebote sind mit der allgemeinen Flucht vor der Papiermark allein nicht zu erklären. Zweifellos gibt es innerhalb und außerhalb der Holzindustrie Leute, die am Holzmarkt wild darauf los kaufen, um so schnell wie möglich und unter allen Umständen ihre Hausen Papiermark gegen Sachwerte einzutauschen. Wie andererseits die Holzbesitzer an ihrer Ware festhalten, weil sie wertvoller ist als die Papiermark: sie verkaufen nur dann kleine Posten, wenn dies zur Aufrechterhaltung alter Geschäftsverbindungen unbedingt notwendig ist; vielleicht sind sie dazu auch manchmal gezwungen, um über kleine Geldverlegenheiten hinwegzukommen. Beide Gruppen leidet aber nicht allein die Sorge um die Erhaltung ihres Vermögens, sondern in hohem Maße Spekulationslust. Das gilt für alle, die heute mit Holz handeln, ganz besonders aber für die vielen Hundert neuen Holzhandelsgeschäfte, die in letzter Zeit wie Pilze nach einem warmen Sommerregen aus der Erde schießen. Wie der Masgeier auf den Kadaver, stürzen sich die Geldleute auf das Holz, sie sehen im Holz eine sichere und höchst spekulative Kapitalanlage. Und sie täuschen sich leider nicht. Es sei denn, die Reichsregierung rafft sich doch noch auf, eine Bewirtschaftung des Holzes durchzuführen. Vorläufig liegt die Zukunft zukünftige Regieremasse aber noch im trägen Värendislat. Für den Unterdünen mag es reichhaltig sein, wieso Holz eine lebhaft gesuchte Sachwertanlage und ein sicheres Spekulationsobjekt ist. Einfach deswegen, weil unsere Wirtschaft auf viele Jahre hinaus an keinem anderen Rohstoff so große Not leiden wird wie an Holz. Die Nutznießer der Holznot leugnen diese, was sie aber nicht aus der Welt schafft. Gätten wir keine Holznot und würde in Zukunft nicht noch mit einer viel stärkeren zu rechnen sein, dann wären die heutigen Zustände am Holzmarkt einfach undenkbar. Auch wenn die Spekulationskäufer und Spekulationsnichtverkäufer am Holzmarkt veränderten, das Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot würde nicht kleiner sein. Denn es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß weder die Sägewerke ihren Rundholzbedarf noch die Holzverarbeitenden Betriebe ihren Schnittholzbedarf gedeckt haben. Im Kampfe um das Holz unterliegen sie meist, weil sie den Preisangeboten der Kur-Spekulationskäufer nicht folgen können.

Über die Verhältnisse am Rundholzmarkt wird in den Unternehmerzeitungen unter anderem berichtet: „Färdliches Wettermen nach greifbarem Kadellangholz kennzeichnet die Lage des Rohmaterialmarktes, an welchem ein Angebot vorzufinden war, das nicht im mindesten dem Begehre angepaßt war. Bei der ungenügenden Versorgung der Sägewerke mit Rohmaterial ist wohl der Sturm auf das vorhandene unverkaufte Holz begründet, allein keine ausreichende Erhellung vermag man für jenen wilden Einkauf zu finden, der die

Preise wie toll in die Höhe trieb." Wir meinen, die Unternehmer stellen sich hier unwissender als sie sind, sicherlich deshalb, um nicht mit der Wahrheit die Reichsregierung aufzufordern. Daß diese, wenn es um das Gemeinwohl geht, nicht leicht, ja überhaupt nicht aus der Ruhe zu bringen ist, wissen die Unternehmer doch sehr gut. Eben weil wir an einer Holznot leiden und auch in Zukunft leiden werden, werden die Holzpreise wie toll in die Höhe getrieben. Die Käufer wissen, daß sie trotz der wahnsinnig hohen Preise doch ein gutes Geschäft machen werden. Eine Durchschnittsberechnung der in den letzten Wochen gezahlten Rundholzpreise liegt noch nicht vor, man ist deshalb gezwungen, sich an die Ergebnisse einzelner Verkaufstermine zu halten. Die höchsten Preise werden aus Württemberg gemeldet; hier sind in den ersten Augusttagen für das Festmeter Fichten- und Tannenhölz 1. Klasse bis zu 20700000 Mk. ab Wald gezahlt worden. In der Vorlesungszeit kostete ein Festmeter etwa 20 Mk., die Preissteigerung beträgt in diesem Falle also mehr als das 1000fache. Zahlreich sind die Termine, von welchen Rundholzpreise von 15 und 16 Millionen Mark für das Festmeter gemeldet werden. Auch niedrigere Preise bis herunter zu 8000000 Mk. für das Festmeter Rundholz 1. Klasse werden gemeldet, doch scheint es sich hier um Zufälligkeiten zu handeln.

So wild, wie es am Rundholzmarkt zugeht, liegen die Verhältnisse auch am Schnittholzmarkt. Von allen Seiten, heißt es in einem Holzmarktbericht der Unternehmerrzeitungen, wurden die Käufer von Radelholzschmittmaterial mit Anträgen zum Verkauf bestürmt, je mehr aber die Kaufsucher an die Besitzer zwecks Abgabe drangen, um so verlausenlustiger wurden sie. In einem anderen Bericht heißt es: "Immer neue Käufer erscheinen auf den Sägewerken und Holzhandelsplätzen und bestimmen die Besitzer um Ware. Obwohl sie gute Preise bieten, müssen sie wieder leer von dannen ziehen." Und im "Holzmarkt" ist zu lesen: "Die Nachfrage ist bei weitem größer als das Angebot, denn wer nicht gerade verkaufen muß, der hält heute aus naheliegenden Gründen unbedingt zurück. Die Vorräte an Schnittholzwaren sind nicht so bedeutend, und wenn man noch die Schwierigkeiten in der Rundholzversorgung und ferner in Betracht zieht, daß gerade wegen dieser Schwierigkeiten die Schnittholzwarenherzeugung noch auf längere Zeit hinaus eine empfindlich beschränkte sein wird, so ist zur Überführung auch nicht der geringste Anlaß gegeben."

Diese Stimmen der Holzhändler und Sägewerksbesitzer lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es steht furchtbar ernst um die Holzversorgung. Nur die Rückgriffe des völligen Zusammenbruchs der Holzversorgung können dies bestritten. Die Holzbestände der Sägewerke und Holzhandlungen sind in Wirklichkeit noch viel kleiner, als nach den Unternehmerberichten anzunehmen ist. An ihre Auffüllung ist nicht zu denken, denn das Rundholz aus der Sommerfällung ist bereits fast restlos verkauft. Wenn aber auch noch mehr vorhanden wäre, die Sägewerke würden es doch nicht kaufen können, da sie von den Hut-Spekulanten überboten werden.

Über die Schnittholzpreise läßt sich gleichfalls eine zutreffende Übersicht nicht geben. Wenn die in den Unternehmerrzeitungen mitgeteilten Preise einigermaßen stimmen, dann sind die Schnittholzpreise noch nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie die Rundholzpreise. Wobei allerdings zu beachten ist, daß die Sägewerke zu den angegebenen Preisen auch keine Ware verkaufen. In Süddeutschland werden für das Kubikmeter unsortierte, sägefällende Bretter 18 bis 18 Millionen Mark geboten. In der Vorlesungszeit kostete das Kubikmeter 38 Mk.

Sowohl die Rundholz- als auch die Schnittholzpreise liegen wesentlich über dem Weltmarktpreis. Auf diese Tatsache wird in den Unternehmerrzeitungen verschiedentlich hingewiesen und die Möglichkeit einer stärkeren Rundholzeinfuhr erörtert, besonders aus der Türkei. Wir fürchten, daß die Hoffnungen auf die Türkeiwaren nicht in Erfüllung gehen werden, vor allem wird von hier wenig Rundholz zu bekommen sein. Dagegen muß ernsthaft versucht werden, mit Rußland in ein besseres Holzhandelsverhältnis zu kommen. Wenn dies gelingt, wird noch lange kein radikaler Umschwung zur Besserung in der deutschen Holzversorgung eintreten, aber die Hoffnung, daß es nicht zum völligen Zusammenbruch kommt, ist dann vielleicht berechtigt.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Der Grundlohn in der Krankenversicherung.

Nachdem mit Wirkung vom 30. Juli die Verordnung in Kraft getreten war, in der bestimmt ist, daß der Entgelt zu berücksichtigen ist, soweit er 60000 Mk. nicht übersteigt, bestimmt eine neue Verordnung vom 31. Juli, daß der Kassenvorstand für den Grundlohn den Entgelt berücksichtigen kann, soweit er 240000 Mk. für den Kalendertag nicht übersteigt. Die Abgrenzung der erforderlichen höheren Lohnstufen bleibt dem Kassenvorstand überlassen mit der Maßgabe, daß auf die Lohnstufen der Invalidenversicherung Rücksicht zu nehmen ist. Die neue Verordnung tritt mit dem 6. August in Kraft.

Insoweit ist auch die Verordnung vom 7. August erlassen, welche den Grundlohn in Beziehung zu der Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten bringt. § 1 dieser Verordnung lautet:

Für den Grundlohn ist der Entgelt zu berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag nicht den Betrag übersteigt, der sich aus der vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichten Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten ergibt. Der Kassenvorstand kann für den Grundlohn den Entgelt berücksichtigen, soweit er für den Kalendertag nicht den in Absatz 1 genannten Betrag, vervielfacht mit der Zahl vier, übersteigt.

Soweit der Beschäftigungsort der versicherungspflichtigen Personen im besetzten Gebiet, im Einbruchgebiet und in dem Gebiet liegt, in dem besondere Vorschriften für die Grundlohnbestimmung gelten, kann für die Festsetzung des Grundlohnes das Statistische des im Absatz 1 genannten Betrages zugrunde gelegt werden.

Für Vereinfachung der Berechnung kann die Reichsindexzahl auf volle eintausend Mark aufgerundet werden."

## Die Erwerbslosenfürsorge.

Die Höchsthöhe der Erwerbslosenfürsorge betragen vom 6. August an:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D und E
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
<b>Männer:</b>				
über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt . . .	90 000	84 000	78 000	72 000
ohne eigenen Haushalt . . .	75 000	70 000	65 000	60 000
unter 21 Jahren . . . . .	54 000	50 000	46 000	42 000
<b>Weibliche Personen:</b>				
über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt . . .	75 000	70 000	65 000	60 000
ohne eigenen Haushalt . . .	60 000	56 000	52 000	48 000
unter 21 Jahren . . . . .	48 000	40 000	37 000	34 000
<b>Familienzuschläge:</b>				
für den Ehegatten . . . . .	88 000	81 000	29 000	27 000
für die Kinder und sonstige unterhaltungsbedürftige Angehörige . . . . .	27 000	25 000	23 000	21 000

### Neue Lohnklassen in der Invalidenversicherung.

Durch eine Verordnung vom 28. Juli werden in der Invalidenversicherung zu den durch das Gesetz vom 13. Juli geschaffenen 23 Lohnklassen sechs neue hinzugefügt. Das Verzeichnis der seitherigen Lohnklassen mit dem Wochenbeitrag und dem Steigerungsbetrag für jeden Wochenbeitrag haben wir in Nummer 31 der "Solzarbeiter-Zeitung" abgedruckt. Diese Liste erhält nun die folgende Verlängerung:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst Mk.	Wochenbeitrag Mk.	Steigerungsbetrag für jeden Wochenbeitrag Mk.
23	über 35 640 000 bis 43 200 000	14 000	1 971
24	43 200 000 " 51 840 000	17 000	2 376
25	51 840 000 " 61 560 000	20 000	2 835
26	61 560 000 " 72 360 000	24 000	3 348
27	72 360 000 " 84 240 000	28 000	3 915
28	84 240 000 " 97 200 000	32 000	4 536
29	97 200 000	37 000	5 211

Die Bestimmungen über diese neuen Lohnklassen treten mit dem 3. September 1923 in Kraft.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitung Nummer ist der 33. Wochenbeitrag für die Woche vom 12. August bis 18. August 1923 fällig geworden.

Von den Bewerbern um Teilnahme an dem am 20. August beginnenden Kursus an der Volkshochschule in Litz bei Gera hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der Schulleitung folgende Kollegen bestimmt: Gustav Ansohn, Angestellter im Hauptbureau (Berlin); Bruno Reumann, Holzbildhauer (Berlin); Karl Schabrod, Tischler (Karlsruhe); Walter Starke, Maschinenarbeiter (Leipzig).

Wir bitten die übrigen Bewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf diesem Wege von der Entscheidung des Vorstandes und der Schulleitung Kenntnis zu nehmen, weil eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgen wird.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

### Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz bildhauer (nicht) nach Otho, Calbe a. d. Saale, Wilsdruff i. Sa., Leisnig t. Sa., Elberfeld, Hamburg, Großenhain i. Sa., Flensburg, Nadeberg i. Sa., Mühlhausen i. Th.; (mittl.) nach Kirchberg i. Schle., Alabau bildhauer nach Bernriede a. Pars. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

### Korrespondenzen.

**Allenstein.** Ein roher Patron ist der Tischlermeister Erich Sawicki, vor dessen Petrich bereits gewarnt wurde. Wir möchten diese Warnung auf das eindringlichste wiederholen. Die hiesigen Kollegen kennen den Menschen und meiden seine Bude, deshalb sucht er seine Arbeiter fortgesetzt in auswärtigen Blättern. Wer darauf anbeißt, ist schwer hereingefallen. Es wird nur in Akord gearbeitet, aber zu völlig unzulänglichen Preisen. Aber nicht genug damit, der Sawicki verprügelt auch noch seine Gefellen. Das mußte kürzlich ein jüngerer Kollege erfahren. Als er aufhören wollte, wurde er von dem Hohlring in der Werkstatt gräßlich mißhandelt, weil er angeblich an der Arbeit etwas versehen hätte. Damit nicht genug, wurde der Mißhandelte in das Kontor gerufen, um Geld und Papiere zu holen, statt dessen erhielt er nochmals Prügel. Wegen dem Hohlring ist Strafanzeige erstattet. Diese Tatsachen dürften wohl genügen, um die Kollegen vor der Arbeitsaufnahme in diesem Betrieb zu warnen.

**Linzeritz (Hannover).** Einen tragischen Tod fanden unsere Kollegen Albert Dappstedt und Willi Dorstmann. Sie gingen während des Streiks in Begleitung eines zum Verkehrsband gehörigen Kollegen, der gleichfalls am Streik beteiligt war, auf den Schießplatz der Rheinischen Metallwarenfabrik und verletzten, hinter von dort liegenden Geschossen zu lösen. Durch eine Explosion wurden alle drei getötet. Die Grabrede des Geistlichen ließ von dem Geiste christlicher Nächstenliebe nicht viel verspüren. Dagegen fand unser Verollmächtigter, Kollege Müller, passende Worte zur Kennzeichnung des Systems, welches indirekt Ursache für den frühen Tod der Kollegen ist. Wir werden den Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

## Unsere Lohnbewegungen.

### Neue Lohnabkommen.

Im Landesbezirk Bayern beträgt der Durchschnittslohn ab 4. August in den Ortsklassen II bis VI 75 000 Mk., 71 250 Mk., 67 500 Mk., 63 750 Mk. und 60 000 Mk.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde ein Grundlohn von 23 000 Mk. festgesetzt. Weiter erhöht sich ab 28. Juli entsprechend der Steigerung des Reichsindex der Lebenshaltungskosten. In der Woche vom 3. bis 9. August beträgt der Durchschnittslohn in der II. Ortsklasse 87 400 Mk. — Die gleiche Vereinbarung wurde für die Holzwarenfabriken getroffen.

Im Landesbezirk Preussisch Ostpreußen beträgt der Durchschnittslohn in der ersten Ortsklasse ab 3. August 99 000 Mk. Für die Woche vom 10. bis 16. August wurde ein vorläufiger Höchstlohn von 100 000 Mk. vereinbart; die endgültige Höhe wird am 15. August festgesetzt.

Für die erwerbsfähige Spiel- und Holzwarenindustrie wurde für die Zeit vom 2. August an ein Spitzenlohn von 80 000 Mk. vereinbart. Vom 13. August an erfolgt die Lohnregelung in Angliederung an die im sächsischen Holzgewerbe.

Im Landesbezirk Provinz Brandenburg beträgt der Durchschnittslohn in der Woche vom 3. bis 9. August 86 250 Mk. in der II. Ortsklasse.

Im Landesbezirk Ostpreußen beträgt der Durchschnittslohn in der Woche vom 3. bis 9. August in der II. Ortsklasse 74 100 Mk.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck wurde für die Woche vom 3. bis 9. August in der ersten Ortsklasse 90 000 Mk. Durchschnittslohn vereinbart.

Im Landesbezirk Niedersachsen beträgt der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse in der Woche vom 10. bis 16. August 135 000 Mk. Die Erhöhung beträgt 109,2 Prozent, entsprechend der Steigerung der Reichsindexziffer.

Im Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt sind die Löhne entsprechend der Steigerung der Reichsindexziffer um 109,2 Prozent erhöht worden. In der Woche vom 3. bis 9. August beträgt der Durchschnittslohn in der II. Ortsklasse 85 302 Mk.

Im Landesbezirk Rheingebiet beträgt der Durchschnittslohn ab 8. August in den Ortsklassen I bis V 120 000 Mk., 115 200 Mk., 110 400 Mk., 104 400 Mk. und 98 400 Mk.

Im Landesbezirk Rheinland-Westfalen wurde für die Zeit vom 7. bis 13. August 110 000 Mk. Durchschnittslohn für die erste Ortsklasse vereinbart.

Im Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen wurde durch Schiedspruch der Durchschnittslohn für die Zeit vom 2. bis 8. August auf 100 000 Mk. für die erste Ortsklasse festgesetzt.

Für die Säger in Bayern wurde durch Schiedspruch für die Zeit vom 4. bis 10. August ein Spitzenlohn von 73 000 Mk. festgesetzt.

Für die Säger in Württemberg beträgt der Durchschnittslohn ab 6. August 81 000 Mk., in Baden 80 000 Mk.

Für die Säger im Freistaat Sachsen fällt der Schiedsgerichtsausschuß Dresden einen Schiedspruch, der ab 3. August einen Spitzenlohn von 85 000 Mk. bringt.

Für die Kistenindustrie im Freistaat Sachsen beträgt der Durchschnittslohn für die Zeit vom 3. bis 9. August 83 000 Mk.

Für die Säger in Anhalt wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich für die Zeit vom 2. bis 29. August der Grundlohn von 48 000 Mk. von Woche zu Woche um den gleichen Prozentsatz erhöht, um den die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten steigt.

Auch für die Säger in der Altmark werden die Löhne entsprechend der Steigerung des Reichsindex erhöht. Ausgegangen wird von 40 000 Mk. Grundlohn ab 9. August.

In der Sägewerksindustrie der Provinz Brandenburg beträgt der Spitzenlohn ab 5. August 90 350 Mk.

Für die Säger im Harzgebiet beträgt der Spitzenlohn für die Zeit vom 9. bis 15. August 101 750 Mk. Die Lohn-erhöhung wird hier berechnet nach dem Reichsindex und dem Lebenskostenindex der „Industrie- und Handelszeitung“; aus beiden wird ein Mittel gezogen.

Für die Säger in Rheinland-Westfalen beträgt der Durchschnittslohn in der Zeit vom 4. bis 11. August im besetzten Gebiet 125 000 Mk., im unbesetzten Gebiet 120 000 Mk. in der Spitze.

Für die Wärfen-, Plust- und Bleistiftindustrie, Vorst- und Haarnadler sowie Wärfenbühnenfabrikation gilt die Vereinbarung, daß sich die Löhne entsprechend der Steigerung der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten erhöhen. Für die Woche vom 6. bis 11. August beträgt der Mindestlohn in der ersten Ortsklasse 61 825 Mk. Außerdem wird, um der fortschreitenden Teuerung Rechnung zu tragen, auf die in der Woche erzielten Wochenverdienste am Zahlungstermin eine Vorauszahlung auf Rechnung des nächsten Wochenverdienstes geleistet; in der Woche vom 6. bis 11. August beträgt die Vorauszahlung 33,3 Prozent.

In der Wärfen- und Bleistiftindustrie Südwestdeutschlands beträgt der Mindestlohn vom 6. August an 87 500 Mk. in der ersten Ortsklasse.

Für die Knopfindustrie wurde für die Woche vom 20. Juli bis 1. August ein Spitzenlohn von 40 000 Mk. vereinbart. In der Folgezeit tritt am Donnerstag jeder Woche eine Indexkommission zusammen, die die Löhne für die laufende Lohnwoche im Hinblick auf die Reichsindexziffer der Vorwoche, unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der allgemeinen Lohnverhältnisse regelt. Für die Woche vom 2. bis 8. August beträgt der Durchschnittslohn in Ortsklasse I 86 000 Mk.

In der Glas-, Porzellan- und Plattenindustrie werden vom 3. August an die Löhne entsprechend der Steigerung der Reichsindexziffer erhöht. Dabei wird ausgegangen von 55 000 Mk. Grundlohn im Rheinland und von 49 000 Mk. in Ortsklasse I. Im Falle, daß die neuen Löhne, die am Donnerstag jeder Woche von den Parteien gemeinschaftlich festgesetzt werden, am Lohnzahlungstag noch nicht bekannt sind, wird der tarifliche Stundenlohn der Vorwoche, vervielfacht mit jeder geleisteten Arbeitsstunde, und dazu, um der Geldentwertung Rechnung zu tragen, der Wert des 24fachen Stundenlohnes der Vorwoche als Abschlag geschätzt, so daß, wenn voll gearbeitet worden ist, die Arbeiter 71 Stunden bezahlt erhalten. Spätestens am Dienstag muß

die Differenz zwischen dem Abschlag und dem neuen Lohn gezahlt sein.

Entsprechend der Steigerung der Reichsindexziffer sind die Löhne in der Mafschlenderindustrie ab 2. August um 109,2 Prozent erhöht worden.

Für die Holzindustrie in Dresden 120 920 Mt., in Magdeburg und Bernburg 114 910 Mt., in Osterode und Altmorschen 108 870 Mt.

Für das Modellbaugewerbe in Rheinland-Westfalen wurde für die Woche vom 6. bis 11. August 144 000 Mt. Durchschnittslohn in der Spitze vereinbart.

In der Kamm- und Zelluloidindustrie Südwestdeutschlands beträgt in der Zeit vom 10. bis 16. August der Spitzenlohn für Arbeiter 170 000 Mt. und für Arbeiterinnen 110 000 Mt.

Für das Korbmachergewerbe in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen wurde für die Woche vom 10. August an ein Spitzenlohn von 123 256 Mt. vereinbart.

In der Zigarren-, Wickelform- und Sperrholzindustrie in Hanau-Langenlebach wurde für die Zeit vom 3. bis 9. August für verheiratete Arbeiter über 22 Jahre ein Zustandslohn von 129 000 Mt. und für solche Arbeiterinnen ein solcher von 76 000 Mt. vereinbart.

### Aus der Holzindustrie.

#### Die Möbelausfuhr nach Holland.

Für die deutsche Möbelausfuhr spielt Holland eine wichtige Rolle. Nicht viel weniger als die Hälfte aller exportierten Möbel geht nach Holland.

Table with 7 columns: Zeitraum, Gesamteinfuhr, Menge, Wert, Darunter Einfuhr aus Deutschland, Menge, Wert, Wert der Einfuhr pro Kilogramm. Rows for 1. Halbjahr 1921, 2. Halbjahr 1921, 1. Halbjahr 1922, 2. Halbjahr 1922, 1. Halbjahr 1923.

Hiernach hat die Einfuhr im ersten Halbjahr 1922 den höchsten Stand erreicht; seither geht sie zurück, sie ist aber immer noch größer als im Jahre 1921.

Aber die Länder, welche der deutschen Einfuhr in die Niederlande hauptsächlich Konkurrenz bereiten, gibt die folgende Übersicht Auskunft, welche sich auf den Monat Juni 1923 bezieht; die entsprechenden Zahlen für den Juni 1922 sind beigelegt.

Table with 7 columns: Seeland, Möbelteinfuhr in die Niederlande, Wert der Einfuhr pro Kilogramm. Rows for Deutschland, Belgien, Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Gesamteinfuhr.

Hiernach hat sich die Einfuhr aus Deutschland und auch die aus Österreich vermindert, stark gestiegen ist die aus Belgien und der Tschechoslowakei, und Polen, das im vorigen Jahre noch nicht eingeführt hat, ist neu hinzugekommen.

Table with 7 columns: Monat, Möbelteinfuhr in die Niederlande, Wert der Einfuhr pro Kilogramm. Rows for April, Mai, Juni.

Der Durchschnittspreis der eingeführten Waren, auf das Kilogramm berechnet, geht von Monat zu Monat zurück und war im Jahre 1923 wesentlich niedriger als im Jahre 1922.

### Der Verbandstag des Dänischen Holzindustriearbeiter-Verbandes.

In Dänemark gibt es zehn verschiedene Holzarbeiterorganisationen, deren größte der Tischler-Verband ist.

Der „Holzindustriearbeiter-Verband“ hielt am 29. und 30. Juli seinen 11. Kongress in Kopenhagen ab.

An dem auf dem Verbandstag von der Leitung des Verbandes erstatteten ausführlichen Tätigkeitsbericht, insbesondere über die statgefundenen Lohnbewegungen wurde fast keine Kritik geübt.

### Die Stod- und Schirmindustrie in Amerika.

Auf Grund kürzlich veröffentlichter Berichte teilt die „Industrie- und Handelszeitung“ mit, daß sich im Jahre 1921 in den Vereinigten Staaten 154 Unternehmungen mit durchschnittlich 3150 Arbeitern mit der Herstellung von Schirmen und Spazierstöcken befassen.

### Gewerkschaftliches.

#### Wilhelm Jansson gestorben.

Mit Wilhelm Jansson, der Anfang August in Stockholm gestorben ist, ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich große Verdienste um die deutsche Arbeitererschaft erworben hat.

### Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Einheitsfront.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner am 3. und 4. August in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung unter anderem mit dem Verhältnis zu den Kommunisten und deren Einbindung zur Bildung einer Einheitsfront beschäftigt.

Der Vorstand des IGB. ist am 3. und 4. August 1923 in Amsterdam zusammengetreten und hat den Vorschlag, betreffend die Bildung einer Einheitsfront, beschlossen, und zwar besonders im Zusammenhang mit dem Brief des russischen zentralen Gewerkschaftsrates vom 11. Juni 1923, des Welches der Internationale Transportarbeiter-Föderation vom 21. Juni sowie der vom Generalsekretär der I.F.

In seinen Sitzungen vom 17. und 18. Juni 1923 angenommenen Resolutionen.

Unter den gegenwärtigen Umständen, im Augenblick, wo die Reaktion zu einem entscheidenden Schlag ausholt, um die Macht der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zu brechen, ist die gewerkschaftliche Einheit für die organisierte Arbeiterklasse von allergrößter Wichtigkeit.

Diese gewerkschaftliche Einheit muß sich im Rahmen jeder dem IGB. angeschlossenen Landeszentrale und im Rahmen des IGB. verwirklichen, wenn sie ihren Zweck erreichen soll.

Der IGB. bekräftigt deshalb aufs neue seinen aufrechten Wunsch, die russischen Gewerkschaften gemäß den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskongresse in Amsterdam, London und Rom mit der organisierten Arbeiterklasse der ganzen Welt vereinigt zu sehen.

Die gewerkschaftliche Einheit kann aber nur dann von wirklichem Nutzen und Wert sein, wenn eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen wird.

Zu diesem Zweck müssen die Feindseligkeiten und Angriffe gegen den IGB., seine angeschlossenen Organisationen und seine Führer ein für allemal aufhören.

Überdies müssen sich die russischen Arbeiter bereit erklären, wie die organisierten Arbeiter in den anderen Ländern, in ihrem eigenen Lande den Krieg und die Reaktion in allen ihren Formen zu bekämpfen.

Der Vorstand des IGB. bestätigt die früheren Beschlüsse des Bureaus und erklärt sich bereit, mit den Vertretern der russischen Gewerkschaftszentrale in Verhandlungen zu treten, sobald dieselben als wirkliche Beauftragte der russischen Gewerkschaftsorganisationen betrachtet werden können, die oben genannten Bedingungen angenommen und in die Tat umgesetzt worden sind.

Was die Zusammenarbeit zwischen dem IGB. und den Internationalen Berufssekretariaten betrifft, erklärt der Vorstand:

Getreu der vom Vorstand auf der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Zürich im Jahre 1913 eingeleiteten Taktik und in Übereinstimmung mit den zwischen dem Bureau des IGB. und den internationalen Berufssekretären in Rom getroffenen Vereinbarungen, erkennt der Vorstand die Notwendigkeit einer gemeinsamen und von allen oben erwähnten Organismen unterstützten Aktion an.

Um in Zukunft Schwierigkeiten zu vermeiden, wie sie sich aus den Verhältnissen der letzten Monate ergeben haben, beauftragt der Vorstand das Bureau des IGB., sobald als möglich mit den Vertretern sämtlicher Berufssekretariate zu einer Sitzung zusammenzutreten.

#### Prinzipielle Erklärung.

In Übereinstimmung mit der obigen Resolution wird der IGB. seinen Kampf gegen den Militarismus, den Kapitalismus und die Reaktion in allen ihren Formen und für den Sieg der internationalen Arbeiterklasse und den Frieden fortsetzen.

Der IGB. bekennt sich zum Klassenkampf; sein Ideal ist die Abschaffung der Lohnsklaverei und die Befreiung der Arbeiterklasse. Er steht aber auf dem Standpunkt, daß der Grundgedanke der Demokratie die wesentliche Voraussetzung allen Fortschritts in dieser Richtung ist.

Der Sieg des internationalen Proletariats kann nur die Befreiung aller durch die Einführung eines Regimes sein, bei dem das Privatigentum der Produktionsmittel aufgehoben ist und an die Stelle der Privatinteressen die allgemeinen Menschheitsinteressen treten.

Ohne Rücksicht auf Tendenzen und Persönlichkeiten, gegen alle kapitalistischen, militaristischen und nationalistischen Interessen, arbeitet der IGB. für die Verwirklichung der Aufrorderung des kommunistischen Manifestes:

Arbeiter aller Länder, vereinigt euch!

Der Buchdrucker-Verband zählte am Schluß des Jahres 1922: 72 070 Mitglieder, das sind 2571 weniger als am Schluß des Vorjahres.

Im Glasarbeiter-Verband wird die Frage, ob in diesem Jahre ein Verbandstag stattfinden soll, durch Abstimmung entschieden.

Zentral-Krankenkasse der Tischler, Hamburg. Kassendirektor für Juli: Gesamteinnahme 102 020 800,25 Mt. Gesamtausgabe 86 822 078,--

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das 1. Vierteljahr 1923.

Table with columns: Einnahmen (Hauptkasse, Verwaltungsstellen, Zusammen), Ausgaben (Hauptkasse, Verwaltungsstellen, Zusammen), Abschluß (Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Mehreinnahmen).

Table with columns: Mitgliederbewegung (Die Mitgliederzahl betrug im 4. Vierteljahr 1922, im 1. Vierteljahr 1923), Rechnungsabluß der Lokalkassen für das 1. Vierteljahr 1923 (Einnahmen, Ausgaben), Kassenbestand für das 2. Vierteljahr 1923.

Geprüft und für richtig befunden:

Die Revisoren: Robert Paul, F. Lowack, S. Urban.

Der Kassierer:

Emil Lehmann.

Der Verbandsvorstand.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das erste Vierteljahr 1923.

Large table with multiple columns: Gau, Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr, Einnahmen (Beiträge der Hauptkassen, Sonstige Einnahmen, Gesamteinnahmen), Ausgaben (Führer, Stützen, Druckkosten, Porto und Material, Kosten des Apparates, Gehalt der Gauvorstände, Sonstige Ausgaben, Gesamtausgaben), Kassenbestand für das nächste Vierteljahr, Zahl der Verjammlungen, Zahl der am Schlusse des Vierteljahres zum Gau gehörigen Mitglieder, Zahl der Mitglieder am Schlusse des vorigen Vierteljahres.

Heinrich Hink, Kaufmann, geb. 10. 2. 82 in ...

2 tüchtige Möbeldreher für feine furnierte Möbel ...

Tüchtiger Schneidemüller zum sofortigen Antritt gesucht ...

Korkfalleiffröhe, Gerbhandlungsgewerkschaft ...

Fräser! Bandsägeblätter sowie sämtliche Werkzeuge ...

Politur-Extrakt, Stahlblechrohr! Natur, Salzgans, beste ergiebigste Qualität ...

ACHTUNG!! Infolge der katastrophalen Geldentwertung sind alle von uns in Inseraten, Prospekten und Offerten angegebenen Preise überholt ...